



# COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für den SV RW Edelsberg e. V. Abteilung Tischtennis

Stand: 01. September 2021

Jörg Paul (Abteilungsleiter Tischtennis und hauptamtlicher  
Hygienebeauftragter)

Stephan Kramer (stellvertretender Hygienebeauftragter)

## Welche Regelungen gelten?

**Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes bzw. der jeweiligen Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Sie gehen den Maßnahmen aus diesem Konzept vor.**

Vielfach knüpfen die zuständigen staatlichen Stellen die Genehmigung des Sportbetriebs an das sportartspezifische Covid-19-Schutzkonzept des jeweiligen Spitzenverbandes. Dies erfolgt manchmal in der Form der verbindlichen Übernahme und manchmal als dringende Empfehlung.

Der DTTB hat mit seinen Untergliederungen ein sportartspezifisches Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennisport in Deutschland vorgelegt. Unter dem Vorbehalt der Übernahme durch die zuständigen staatlichen Stellen sind verschiedene „**Maßnahmen**“ verbindliche Bestandteile dieses Schutz- und Handlungskonzeptes. Bestandteile dieses DTTB-Konzeptes sind in das vorliegende Konzept eingeflossen.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus diesem Schutz- und Handlungskonzept liegt originär beim Verein oder wird diesem im Zuge der Genehmigung des Sportbetriebs von den zuständigen staatlichen Stellen übertragen. Das bedeutet: **Zuständig ist der Verein (SV RW Edelsberg e. V.).**

Verstöße gegen die staatlichen Vorgaben können von den zuständigen staatlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Insbesondere bei gravierenden oder wiederholten Verstößen sind dies empfindlich hohe Geldbeträge, die in der Regel der Verein zu entrichten hat.

**Der SV RW Edelsberg übernimmt mit diesem Schutz- und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Wettkampfes.**

**Der SV RW Edelsberg fordert alle Vereinsmitglieder, Trainer\*innen, Spieler\*innen und Schiedsrichter\*innen auf, sich an die Maßnahmen dieses Schutz- und Handlungskonzeptes zu halten.**

**Verstöße gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept können zum Ausschluss vom Wettkampfbetrieb führen.**

# Maßnahmen für den Wettkampf u. Trainingsbetrieb

## Die Organisation

1. In Abhängigkeit von der jeweiligen Örtlichkeit sind Regelungen für den Zutritt zur jeweiligen Örtlichkeit zu treffen und entsprechend zu kennzeichnen. Ziel dieser Regelungen ist die Wahrung eines Abstandes von 1,5 Metern auch beim Ein- und Ausgang.
2. Die Tische sind durch geeignete Maßnahmen zu trennen. Zur Abgrenzung mehrerer Tische werden Tischtennis-Umrandungen genutzt.

## Grundsätzliches

1. Jeder Spieler nimmt eigenverantwortlich am Wettkampf-Trainingsbetrieb teil.
2. Die Abstandsregel von 1,5 m gilt weiterhin, und muss gewährleistet sein.
3. Die Regelungen des Bundes, der jeweiligen Länder, Landkreise, Kommunen und Behörden für die Öffnung bzw. Nutzung von Turnhallen haben immer Vorrang vor den Regelungen des Spielbetriebs.

## Spielsystem für den Wettkampfbetrieb

1. Alle Mannschaftswettkämpfe des HTTV werden mit Doppel ausgetragen. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich behördlicher Anordnungen, welche die Austragung von Doppeln verhindern oder einschränken können. Die Entscheidung darüber kann – je nach Dringlichkeit der Verordnung – sehr kurzfristig erfolgen. Im konkreten Fall ist es also durchaus möglich, dass ein Verbot der Doppelaustragung von einem auf den anderen Tag in Kraft tritt.
2. Es sind alle zum Spielsystem vorgesehenen Spiele auszutragen

## Dokumentation

Bei der Austragung des Trainingsbetriebes, eines Meisterschafts- oder Pokalspiels ist sicherzustellen, dass von allen anwesenden Trainierenden, Spielern beider Mannschaften der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer dokumentiert wird, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Eine Anwesenheitsliste wird vor dem Trainingsbetrieb ausgefüllt und dem Abteilungsleiter zur Aufbewahrung vorgelegt - vor Spielbeginn ausgefüllt und vom Mannschaftsführer bzw. Betreuer aufbewahrt. Gastmannschaften wird empfohlen eine bereits vorausgefüllte Liste bereitzuhalten. Diese Liste wird 30 Tage aufbewahrt und ist dann aus Datenschutzrechtlichen Gründen zu vernichten. Alternativ kann auch eine elektronische Datenerfassung über die Corona-Warn-APP oder Luca-App genutzt werden.

## Krankheitssymptome

Nur symptomfreie Personen dürfen am Spielbetrieb teilnehmen bzw. die Spielhalle betreten.

Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme untersagt:

- Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen)
- Erhöhte Körpertemperatur/Fieber
- Geruchs- und Geschmacksverlust

- Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde.
- Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der SV RW Edelsberg empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin am Wettkampf teilzunehmen.

### **Zutritt zur Sportstätte (DGH)**

1. Der Zutritt ins DGH ist für alle Personen nur über die sogenannte 3G-Regel möglich, welche den Zutritt zu Innenräumen von Freizeiteinrichtungen und somit auch zu Sporthallen in Regionen mit einer 7-Tage-Inzidenz über 35 nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen ermöglicht.  
**\*\*\*Nachweispflicht siehe letzte Seite**
2. Beim Betreten des Hallengebäudes (DGH) ist bis zum Erreichen des Sitzplatzes ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
3. Beim Betreten des Hallengebäudes sind die Hände an dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittelspender zu desinfizieren.
4. Wir empfehlen bereits in Sportkleidung anzureisen, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass in allen Hallen die Umkleieräume genutzt werden dürfen.
5. Die Trainierenden bzw. die Heimmannschaft verweilt während des Spieles auf der Bühne. Die Gastmannschaft verweilt während des Spieles im Vorraum an der Theke.

### **Begrüßung beim Wettkampfbetrieb**

Die Aufstellung/Spielpaarungen werden unter Einhaltung des Mindestabstandes verlesen.  
Die Mannschaften müssen sich dazu nicht aufstellen.

### **Hygienemaßnahmen während des Trainings / Spieles**

1. Die Spieler\*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.
2. Während der Satzpausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
3. Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden
4. Jeder Spieler nutzt sein eigenes Handtuch (Handtuchkörbe werden bereitgestellt), sowie seine eigene Trinkflasche
5. Die Spielpaarungen erhalten jeweils einen Ball, der vorher gesäubert und gereinigt wurde. Ferner werden die Bälle nach dem Spiel regelmäßig gesäubert und gereinigt.
6. Beim Wechsel der Tischbelegung ist eine kurze Pause einzuhalten, damit ein kontaktloser Wechsel vollzogen werden kann
7. Das Spiellokal sollte nach ca. 1 Stunde für 10 Minuten stoßgelüftet werden
8. Nach jedem Wettkampf sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten mit dem bereitgestellten Tischreiniger zu säubern und zu reinigen.

### **Schiedsrichter beim Wettkampfbetrieb**

1. Schiedsrichter können eigenverantwortlich entscheiden ob Sie während der Bedienung des Zählgerätes einen Mund-/Nasenschutz tragen.
2. Das Zählgerät muss nach dem Spiel gereinigt und desinfiziert werden. Alternativ kann in Absprache zwischen den Mannschaften auf die Benutzung eines Zählgerätes verzichtet werden.

### **Handtuchboxen während des Wettkampfbetriebes**

Die vorhandene Handtuchkörbe sollten in den Ecken stehen. Jeder Spieler behält während einer Spielpaarung seine Handtuchbox. Nach einem Spiel ist die Handtuchbox zu reinigen.

### **Duschen / Toiletten**

1. Die Toiletten und Waschbecken sind seitens des Hallen-Betreibers (Gemeinde) zur Nutzung freigegeben. Es dürfen sich zwei Personen in den Sanitärräumen aufhalten. Nach dem Toiletten-gang müssen die Hände sorgfältig gewaschen und desinfiziert werden.
2. Die Benutzung des Umkleieraumes und Duschen im Keller ist für maximal 2 Personen gestattet. Vor und nach betreten müssen die Hände sorgfältig gewaschen und desinfiziert werden.

### **Zuschauer während des Wettkampfbetriebes**

Je nach Inzidenzwert behält sich der SV RW Edelsberg e.V. vor, ob Zuschauer zugelassen werden. Sollte der Wert über 100 liegen, sind keine Zuschauer erlaubt. Sollte der Wert unter 100 liegen können bis zu 10 Zuschauer zugelassen werden, wobei hier der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden muss.

Trainer und Betreuer, sollen während des gesamten Spieles eine Mund-/Nasenschutzbedeckung tragen. Als Richtgröße für die Anzahl der Spieler\*innen und Personen auf der Mannschaftsbank gilt die Sollstärke plus 2 Personen.

**Wir bitten, die vorstehenden Hygiene- und Verhaltensregeln unbedingt zu beachten, damit alle Personen einen bestmöglichen Gesundheitsschutz erfahren und die Lockerungsmaßnahmen für unseren Sport nicht zurückgenommen werden müssen. Maßgeblich sind stets die Verordnungen und gegebenenfalls Auflagen des Landes Hessen beziehungsweise der jeweiligen Städte und Kommunen. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen.**

**Vorstand SV RW Edelsberg**

**---Abteilung Tischtennis---**

### **\*\*\*Gesetzliche Nachweispflicht**

Der gesetzliche geforderte Nachweis, dass keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus vorliegen, kann auf mehreren Wegen erfolgen:

1. durch einen **Impfnachweis** im Sinne des § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung,
2. durch einen **Genesenennachweis** im Sinne des § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung,
3. durch einen **Testnachweis** im Sinne des § 2 Nr. 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, der die aus der Anlage 1 ersichtlichen Daten enthält; die zugrundeliegende Testung kann auch durch einen PCR-Test erfolgen,
4. durch einen **Testnachweis** aufgrund einer maximal 48 Stunden zurückliegende Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik),
5. durch den **Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen** nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes (beispielsweise ein Testheft für Schülerinnen und Schüler mit Eintragungen der Schule oder der Lehrkräfte).
6. durch einen Nachweis über die Durchführung eines maximal 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Tests auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zur Eigenanwendung durch Laien nach § 13 Abs. 3 für Lehrkräfte und das sonstige Personal an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes, welcher die die aus der Anlage 2 der CoSchuVo ersichtlichen Daten enthält.  
**Ein Laien-Selbsttest (vor Ort oder zu Hause) ist hingegen nicht ausreichend.**